

# Jugendhilfeplanung Landkreis Kitzingen



**Hinweis:** Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Bericht auf die Differenzierung der beiden Geschlechter verzichtet, ohne dass damit eine Diskriminierung von Frauen verbunden ist.

**Auftraggeber:**

Landkreis Kitzingen  
Landratsamt  
Kaiserstraße 4, 97318 Kitzingen

**Projektleitung:**

Amt für Jugend und Familie  
Leiter: Toni Orth  
Tel.: 09321 – 928 – 5200  
Fax: 09321 – 928 – 5299  
Mail: toni.orth@kitzingen.de

**Verfasser:**

Jugendhilfeplanerin:  
Dr. Margrit Fragmeier  
Tel.: 09321 – 928 – 5701  
Fax: 09321 – 25187  
Mail: margrit.fragmeier@kjr-kitzingen.de

**Unter Mitarbeit von:**

Gerald Möhrlein (Unterausschuss), Herbert Köhl (Kommunale Jugendpflege),  
Simone Gödert und Robert Ihrig (hauptamtliche Mitarbeiter in der Offenen Jugendarbeit),  
Ulrich Falk und Peter Sterk (Sprecher der ArGe „Offene Jugendtreffs“),  
Uwe Kohler (Mobile Jugendarbeit)

## **Inhaltsverzeichnis:                      3. Teil**

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkung</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Übersicht über die erhobenen Bestandsdaten der aktuellen Befragung</b>	<b>1</b>
<b>3.</b>	<b>Die Arbeit der Jugendbeauftragten</b>	<b>2</b>
<b>4.</b>	<b>Allgemeine Einschätzung der Jugendarbeit in der Gemeinde</b>	<b>9</b>
<b>5.</b>	<b>Aufgabenfelder der Jugendarbeit in den nächsten Jahren</b>	<b>15</b>
<b>6.</b>	<b>Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlung</b>	<b>17</b>



## 1. Vorbemerkung

Im Planungsbereich der Offenen Jugendarbeit wurde zur Bestandserhebung auch eine Befragung der Jugendbeauftragten der Gemeinden durchgeführt. Neben den Daten zur Offenen Jugendarbeit (s. Bericht „Offene Jugendarbeit“) wurden die Jugendbeauftragten auch zur Gemeindlichen Jugendarbeit und zum Auftrag der Jugendbeauftragten befragt. Zur Auswertung und Darstellung dieser Daten legen wir diesen Bericht „Gemeindliche Jugendarbeit – 3. Teil“ vor. Dieser Bericht ist als Konkretisierung und Ergänzung des Berichtes „Gemeindliche Jugendarbeit – 1. und 2. Teil“ zu sehen.

Bei dieser Befragung zwischen November 2004 und September 2005 wurden die Jugendbeauftragte **aller** Gemeinden befragt.

In drei Sitzungen wertete der Arbeitskreis „Offene Jugendarbeit“ die Daten aus und leitete Maßnahmenempfehlungen dazu ab.

Im Bericht werden die Maßnahmenempfehlungen zum einen bei der Darstellung der betreffenden Daten angefügt, als auch an Schluss des Berichtes in Form einer Zusammenfassung.

Neben der Auswertung der Daten werden auch wichtige Ratschläge und Standards im Bericht ausgeführt. Diese Hinweise werden durch das nebenstehende Zeichen am Rand (s. rechts) gekennzeichnet.



## 2. Übersicht über die erhobenen Daten der aktuellen Befragung

### **Mündliche Befragung der Jugendbeauftragten zur Offenen, Verbandlichen und Gemeindlichen Jugendarbeit**

Ermittelte Indikatoren für den Bereich Gemeindliche Jugendarbeit:

- Aufgaben und Bedingungen eines Jugendbeauftragten
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen der Jugendarbeit
- Einschätzung der Jugendarbeit in der Gemeinde
- Wichtige künftige Aufgabenfelder

Ermittelte Indikatoren im Bereich der Offenen Jugendarbeit:

- Rolle und Ruf der Offenen Jugendarbeit
- Kontakt und Aufgaben in der Offenen Jugendarbeit

Diese Daten werden im Bericht „Offene Jugendarbeit“ ausgewertet.

Ermittelte Indikatoren für den Bereich Verbandliche Jugendarbeit:

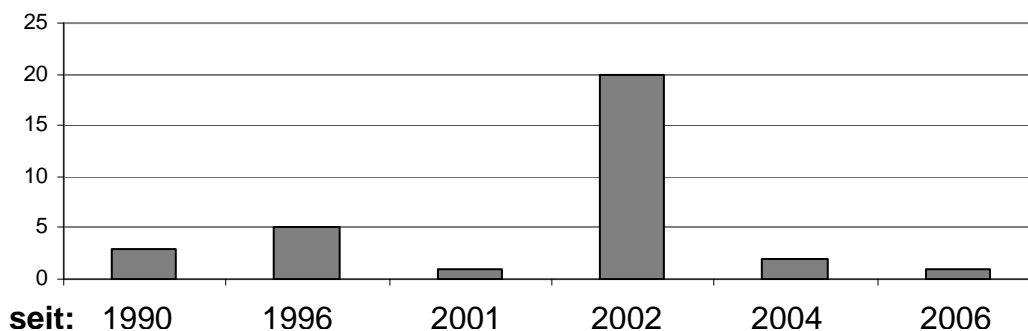
- Rolle der verbandlichen Jugendgruppen und deren Zusammenarbeit in der Gemeinde

Diese Daten werden im Bericht „Verbandliche Jugendarbeit“ ausgewertet.

### 3. Die Arbeit der Jugendbeauftragten

Seit 1982 gibt es im Landkreis Kitzingen Jugendbeauftragte. Damals ernannten die Stadt- und Gemeinderäte aus einigen Gemeinden Jugendbeauftragte. 1996 hatten alle Kommunen im Landkreis Jugendbeauftragte berufen. Zurzeit gibt es 45 Jugendbeauftragte, einige von ihnen begleiten die Aufgabe schon über mehrere Jahre.

Abb. 1: Dauer der Arbeit als Jugendbeauftragter



Es ist erkennbar, dass es 2002 einen starken Wechsel bei dieser Aufgabe gab und viele neue Jugendbeauftragte ihr „Amt“ angetreten haben.

Aus der Gesamtanzahl der Jugendbeauftragten ist erkennbar, dass es in manchen Gemeinden mehrere Jugendbeauftragte gibt.

- in 20 Gemeinden gibt es einen Jugendbeauftragten,
- in 9 Gemeinden gibt es zwei Jugendbeauftragte,
- in 2 Gemeinden gibt es drei Jugendbeauftragte.

Dort, wo mehrere Jugendbeauftragte in der Kommune arbeiten, wurden zum Teil auch die Aufgaben aufgeteilt und die Vertretung ist geregelt.

In den Gemeinden, in denen nur ein Jugendbeauftragter arbeitet, wurde nur in 4 Gemeinden ein Stellvertreter benannt. Das heißt, dass in mehr als der Hälfte der Gemeinden die Vertretung der Aufgabe der Jugendbeauftragten nicht geregelt ist. Die Benennung von Stellvertretern ist sinnvoll für außerplanmäßige Nachfolgeregelungen, Unterstützung von Projekten und Aktionen des Jugendbeauftragten oder der kontinuierlichen Teilnahme an den Angeboten der Kommunalen Jugendpflege (vgl. Bericht zur gemeindlichen Jugendarbeit – Teil 1, S.21 und S.45).

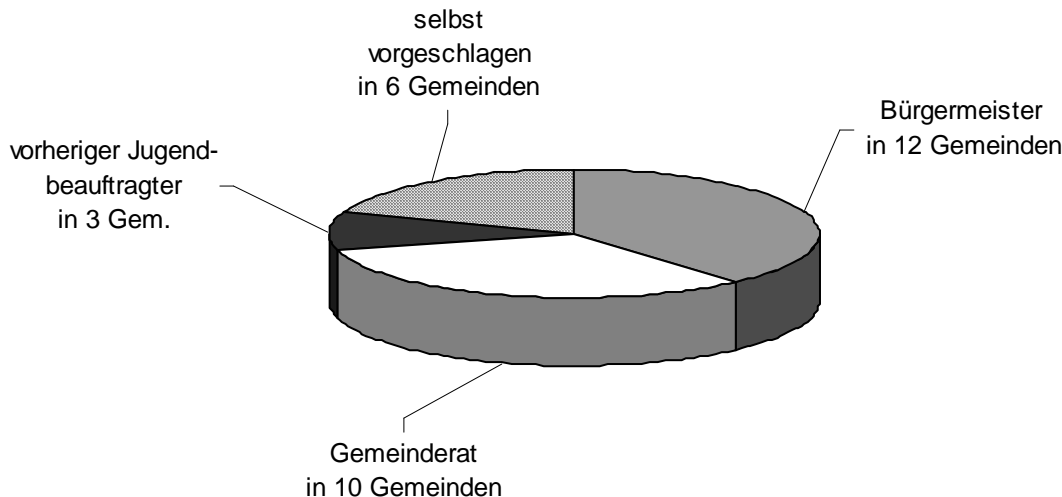
#### **Maßnahmenempfehlung**

Den Gemeinden wird empfohlen die Vertretung des Jugendbeauftragten zu regeln. Es besteht die Möglichkeit der Benennung weiterer Jugendbeauftragter oder eines Stellvertreters.

Umsetzung: kurzfristig

Bei der Befragung wurde auch ermittelt, auf wessen Vorschlag die Aufgabe als Jugendbeauftragter übernommen wurde.

Abb. 2: Vorschlag zur Übernahme der Beauftragung



Über 60% aller Jugendbeauftragten wurde auf Vorschlag der Bürgermeister bzw. Stadt- oder Gemeinderäte benannt. Das zeigt, dass die Aufgabe des Jugendbeauftragten fest in der Kommunalpolitik verankert ist.

Die Aufgabenfelder und die Schwerpunktsetzungen der Jugendbeauftragten im Landkreis sind sehr vielfältig und bunt. Sie orientieren sich zum einen an den Gegebenheiten und den Beteiligten der Jugendarbeit vor Ort und zum anderen an den Erfordernissen zur Gestaltung der Jugendarbeit, die auf die Förderung der Entwicklung der jungen Menschen und auf ihre Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu richten sind. Das Handeln des Jugendbeauftragten muss parteiübergreifend sein.

Alle Jugendbeauftragte sehen sich als Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche, die durch ihre Zugehörigkeit (oder enge Verbindung) zum Stadt- / Gemeinderat zwischen den beiden Seiten die Kontakte aufbauen und vertiefen.

Darüber hinaus wurde den Jugendbeauftragten eine Reihe von Aufgaben vorgelegt, aus denen sie ihre Hauptaufgaben herausuchen sollten. Außerdem wurde danach differenziert, ob die Aufgabe als Auftrag des Gemeinderates oder durch Eigeninitiativen entstand.

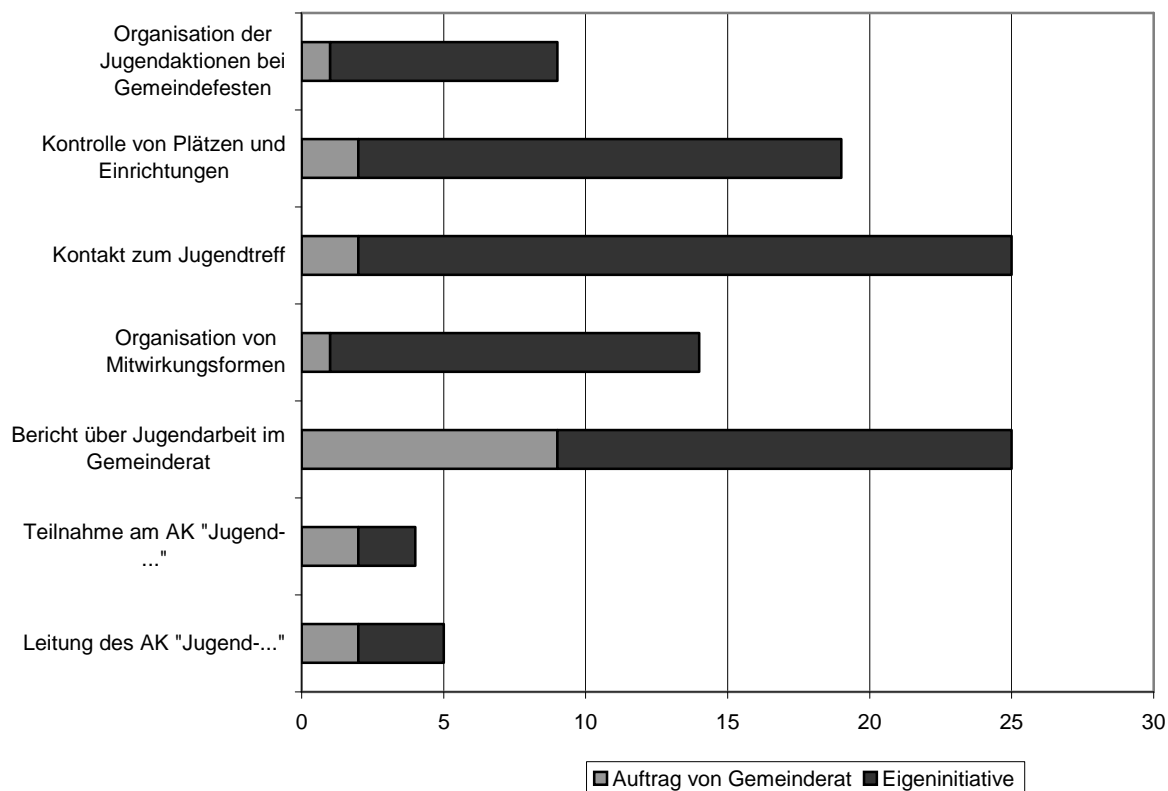
Diese Aufgaben sind:

- Leitung des Arbeitskreises "Jugend-..."
- Teilnahme am Arbeitskreis "Jugend-..."
- Bericht über die Jugendarbeit im Gemeinderat
- Organisation von Mitwirkungsformen
- Kontakte zum Jugendtreff
- Kontrolle von kinder- und jugendrelevanten Plätzen und Einrichtungen
- Organisation der Jugendaktionen bei Gemeindefesten.

Zusätzlich wurde von je einem Jugendbeauftragten noch als Aufgabe benannt:

- Organisation einer Tagesfahrt
- Mitwirkung beim Ferienpass
- Kontakt zu Schule und Kindergarten.

Abb. 3: Hauptaufgaben der Jugendbeauftragten (Mehrfachnennung möglich)



Die Abbildung zeigt, dass die Berichterstattung über die Jugendarbeit im Gemeinderat und der Kontakt zum Jugendtreff in den meisten Gemeinden zu den Hauptaufgaben der Jugendbeauftragten gehören.

Besonders fällt der hohe Anteil der Eigeninitiative der Jugendbeauftragten auf. Das ist sehr lobenswert und zeigt das Engagement der Jugendbeauftragten für diese Aufgabe. Sicher entsprechen die meisten der Eigeninitiative-Aktionen auch den Vorstellungen des Stadt- / Gemeinderates. Jedoch ist eine gegenseitige Absprache und Vereinbarung vorteilhaft, denn es bedeutet Handlungssicherheit für den Jugendbeauftragten und Transparenz für den Gemeinderat. Als Orientierungsgrundlage können die Standards der Gemeindejugendarbeit des BJR gelten.

### **Maßnahmenempfehlung**

Den Stadt- und Gemeinderäten wird empfohlen, mit den Jugendbeauftragten den Zuständigkeitsbereich abzustechen und anstehende Aufgaben in der Jugendarbeit schriftlich fixiert festzulegen.

Umsetzung: kurzfristig

Der Kreisjugendring Kitzingen, der Bezirksjugendring Unterfranken und der Bayerische Jugendring bieten verschiedene Treffen und Seminare für Jugendbeauftragte an. Diese Angebote unterstützen die Jugendbeauftragten bei der Umsetzung der Aufgaben, geben Anregungen und bieten einen anregenden Erfahrungsaustausch zwischen Jugendbeauftragten.

In der Befragung wurde ermittelt, ob die Jugendbeauftragten die Maßnahmen kennen und nutzen.

Abb. 4: Kenntnis von Angeboten für Jugendbeauftragte

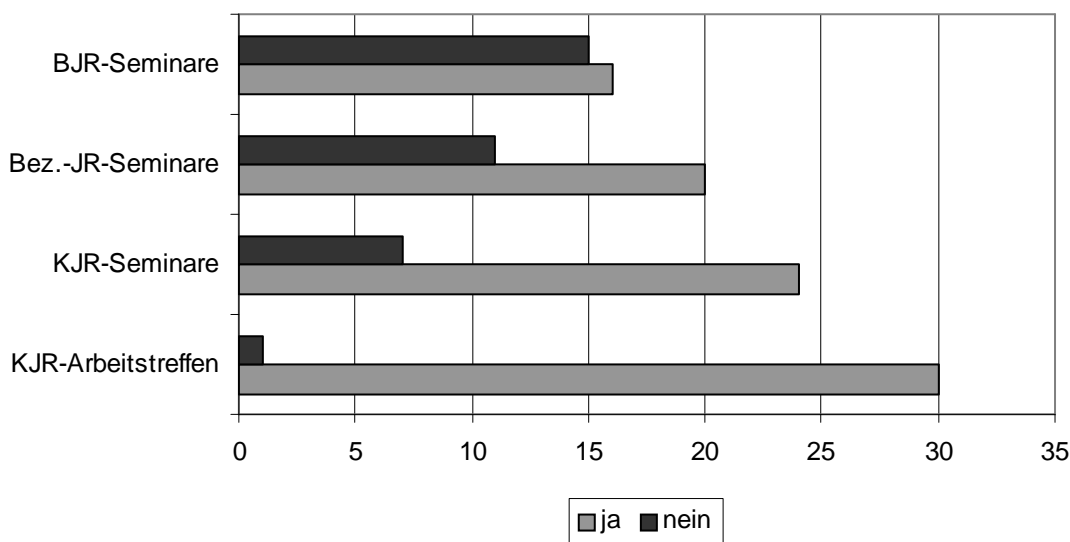
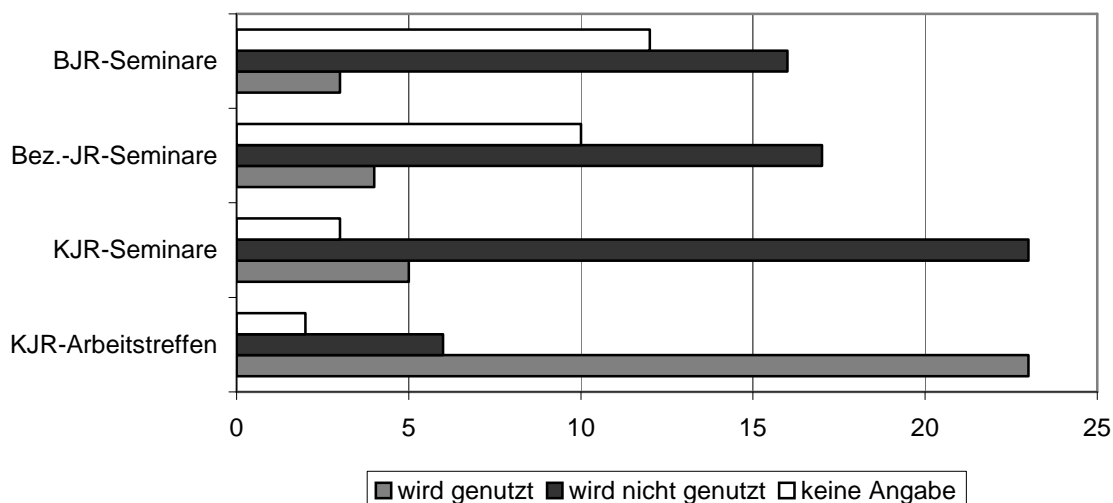


Abb. 5: Nutzung von Angeboten für Jugendbeauftragte

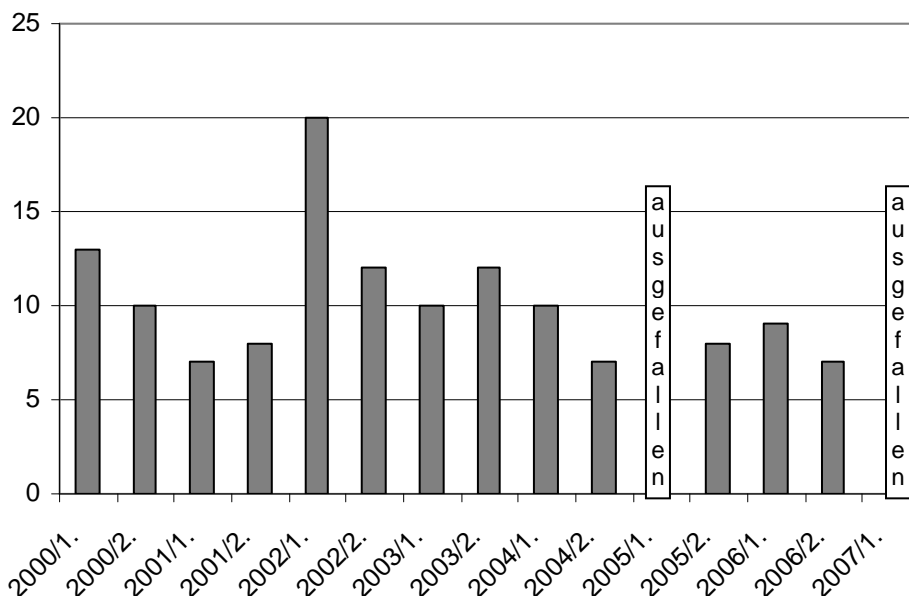


Die Abbildung zeigt, dass die Angebote auf Kreisebene gut bekannt sind. Der Vergleich mit dessen Nutzung ergibt, dass ca. 75% der Jugendbeauftragten das Angebot der Arbeitstreffen und nur 16% das Angebot der KJR-Seminare wahrnehmen. In den letzten Jahren gab es eine kontinuierliche Abfrage der Jugendbeauftragten nach den für sie interessanten oder notwendigen Themen für die Arbeitstreffen.

Die Teilnahme an den Arbeitstreffen wird in der nächsten Abbildung dargestellt. Diese Abbildung aktualisiert die Abbildung 9 aus dem Bericht „Gemeindliche Jugendarbeit – 1. Teil“, 2004, S. 21 bis zum Jahr 2007.



Abb. 6: Anzahl der vertretenen Gemeinden bei den Arbeitstreffen der Jugendbeauftragten von 2000 bis 2007



Quelle: Statistik des KJR Kitzingen

Die Abbildung zeigt, dass in den letzten Jahren die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden nur noch ca. ein Viertel aller Gemeinden ausmacht oder wegen zu geringer Anmeldungen abgesagt wurde. Die folgende Maßnahmenempfehlung entspricht der Maßnahmenempfehlung aus dem Bericht „Gemeindliche Jugendarbeit – Teil 1., S.45.

### Maßnahmenempfehlungen

Den Jugendbeauftragten der Gemeinden wird empfohlen, von den Angeboten des Kreisjugendrings Kitzingen, des Bezirksjugendrings Unterfranken oder des BJR zu Themen der Gemeindlichen Jugendarbeit mindestens eine Veranstaltung pro Jahr wahrzunehmen.

Die Gemeinde sollte anfallende Kosten für diese Veranstaltungen tragen.

Überprüfbarkeit: Befragung der Jugendbeauftragten

Umsetzung: kurzfristig, laufend

Über die Veranstaltungen hinaus nehmen die Jugendbeauftragten mit der Kommunalen Jugendarbeit Kontakt auf. Ca. 150 Kontaktaufnahmen außerhalb der Treffen oder Seminare wurden angegeben.

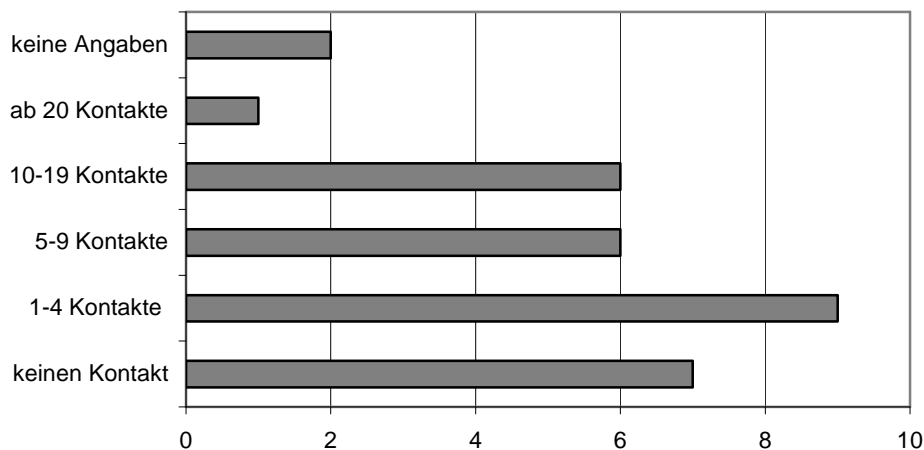
Am häufigsten wurden dabei Fragen zur Offenen Jugendarbeit diskutiert.

Mehrere Jugendbeauftragte wirkten auch bei der Jugendhilfeplanung intensiv mit.

Andere Themen sind die Jugendarbeit in der Gemeinde, Verleih, Finanzierung, Versicherungen, der Jugendschutz oder gemeinsame Aktionen von Gemeinde und KJR.

Die nächste Abbildung zeigt die Häufigkeit der zusätzlichen Kontakte der Jugendbeauftragten mit der Kommunalen Jugendpflege/Kreisjugendring.

Abb. 7: Häufigkeit der zusätzlichen Kontakte der Jugendbeauftragten mit der Kommunalen Jugendpflege/Kreisjugendring (pro Jahr)



Die Abbildung zeigt, dass die Kontakte zwischen den Jugendbeauftragten und den Jugendpflegern gut sind. Von den sieben Jugendbeauftragten, die keinen zusätzlichen Kontakt hatten, nahmen zwei an den Arbeitstreffen teil, das bedeutet, dass 16% der Jugendbeauftragten keine Kontakte zu der Kommunalen Jugendpflege in den letzten Jahren hatten.

Die Befragung der Jugendbeauftragten im Rahmen der Jugendhilfeplanung hat gezeigt, dass durchaus Gesprächsbedarf besteht.

### **Maßnahmenempfehlungen**

Den Jugendpflegern wird empfohlen, mit den Jugendbeauftragten, die über ein Jahr keine Kontakte mit dem KJR hatten, ihrerseits Kontakt aufzunehmen.

Umsetzung: kurzfristig, laufend

Bei den Interviews der Jugendbeauftragten wurde zusätzlich ermittelt, ob sie auch mit anderen Institutionen der Kommunalen Jugendpflege/Kreisjugendring Kitzingen zusammenarbeiten.

14 Jugendbeauftragte haben zu anderen Institutionen Kontakt, dabei wurden genannt:

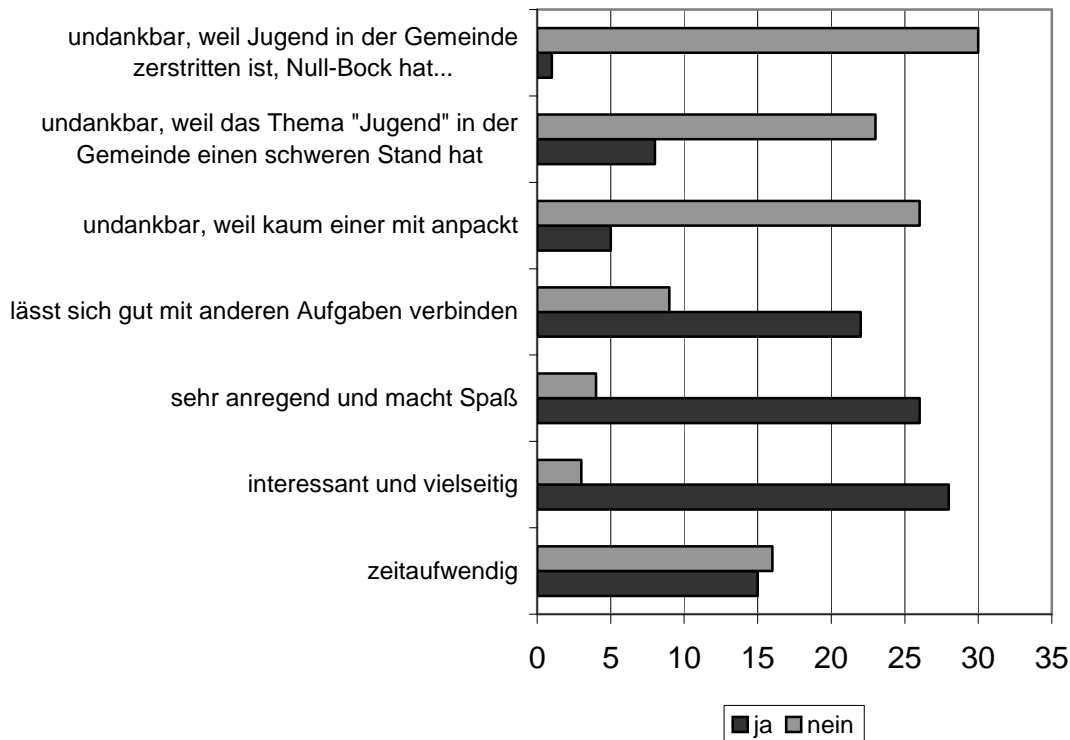
- zum Jugendamt/Jugendhilfeausschuss
- Jugendverbände auf Bezirks- oder Landesebene
- Zusammenarbeit mit Partnern in der Verwaltungsgemeinschaft
- Polizei
- Anbieter von Jugendhilfemaßnahmen (AGS, mobile Jugendarbeit...)
- Städtepartnern

11 Jugendbeauftragte gaben an, keine Kontakte zu anderen Institutionen aufgenommen zu haben, sechs Jugendbeauftragten machten keine Angaben.

Um eine Einschätzung der Funktion des Jugendbeauftragten zu erhalten wurde den Jugendbeauftragten eine Reihe von Aussagen vorgelegt, die sie spontan zustimmend oder ablehnend einordnen sollten.

Abb. 8: Einschätzung der Funktion als Jugendbeauftragter

Die Funktion des Jugendbeauftragten ist:



Die Abbildung zeigt eine überwiegend positive Einschätzung der Funktion des Jugendbeauftragten, die auch in Gesprächen mit ihnen spürbar ist.

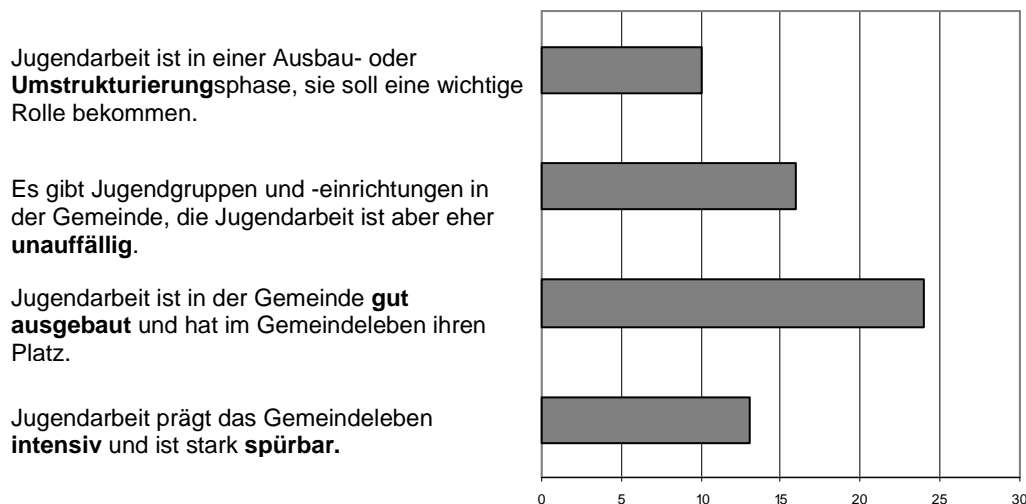
Zusätzliche Aussagen trafen 7 Jugendbeauftragte, die in drei Bereiche einteilbar sind:

- **Positivaussagen zur Jugendarbeit:**
  - unsere Jugend ist TOP
  - sehr gute Zusammenarbeit mit hauptamtlichen Mitarbeiter
- **Kritische Aussagen zur Jugendarbeit:**
  - Es ist schwierig, die Jugend übernimmt kaum Verantwortung.
  - Es fehlt eine Konzeption für die Jugendarbeit in der Gemeinde.
  - Das Interesse an einem Jugendtreff ist sehr gering.
  - Die Jugendarbeit hätte es leichter mit einem richtigen Haushaltsansatz.
- **Neutraussage zur Jugendarbeit:**
  - Ansprechpartner in der Jugendarbeit sind sehr wichtig.

#### 4. Allgemeine Einschätzung der Jugendarbeit in der Gemeinde

Der Arbeitskreis hält es für wichtig, eine **Einschätzung der Jugendarbeit** in der Gemeinde von den jeweiligen Jugendbeauftragten zu erhalten. Durch die Vorgabe von Aussagen ist die Vergleichbarkeit und somit die Auswertung möglich.

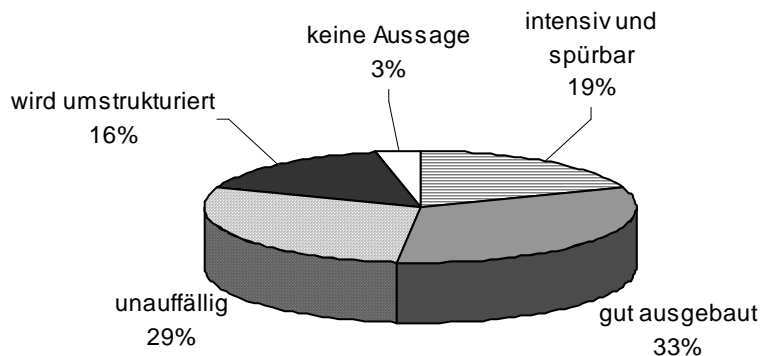
Abb. 9: Häufigkeit der einzelnen Einschätzungen der Jugendarbeit durch die Jugendbeauftragten (Mehrfachnennung)



Die Abbildung zeigt, dass 77% der Jugendbeauftragten einschätzen, dass die Jugendarbeit in ihrer Gemeinde gut ausgebaut ist und im Gemeindeleben ihren Platz hat. Das ist ein gutes Ergebnis für die Jugendarbeit und verdient Anerkennung und Lob an die Gemeinden.

Bei der Befragung wurde auch ermittelt, welche der Aussage bzgl. der Jugendarbeit aktuell zutrifft.

Abb. 10: Anzahl der Aussagen zur Einschätzung der Jugendarbeit in der Gemeinde, die am besten zutreffen



In mehr als der Hälfte der Gemeinden wird eine aktive, lebendige Jugendarbeit bescheinigt.

In sechs Gemeinden wird die Jugendarbeit für die das Gemeindeleben intensiv prägend und stark spürbar beurteilt.

Für diese Jugendbeauftragten ist die Jugendarbeit daran erkennbar, dass:

- es ein umfassendes Vereinsleben mit engagierten Gruppenleitern gibt,
- die Beteiligten in der Offenen und Verbandlichen Jugendarbeit gut zusammenarbeiten und zahlreiche Angebote durchführen,
- die Akzeptanz der Jugend in der Gemeinde sehr groß ist,
- es gibt eine gute Nachwuchsförderung.

In einem Drittel der Gemeinden wird Jugendarbeit bewertet, dass sie in der Gemeinde gut ausgebaut ist und im Gemeindeleben ihren Platz hat.

Für diese Jugendbeauftragten ist die Jugendarbeit erkennbar an:

- Das Vereinsleben und die Elternbeteiligung funktioniert gut.
- Es gibt einen guten Kontakt zwischen den Akteuren der Jugendarbeit und dem Bürgermeister/Gemeinderat.
- Die Gemeinde achtet auf eine gut funktionierende Jugendarbeit.
- Es viele Angebote gibt.

In 9 Gemeinden wird die Jugendarbeit als eher unauffällig beurteilt, obwohl in der Gemeinde Jugendgruppen tätig sind und Jugendeinrichtungen existieren.

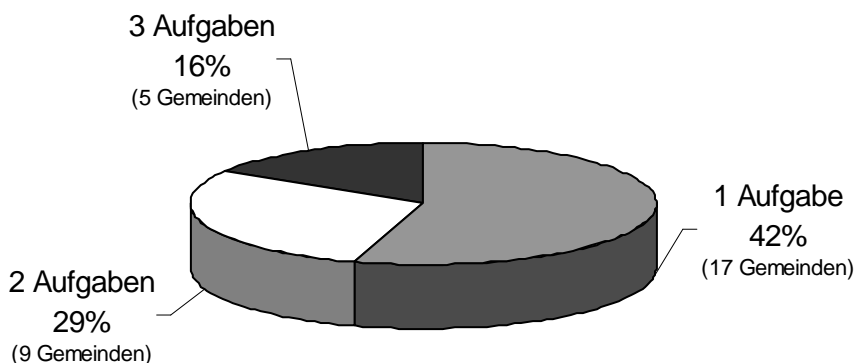
Für diese Jugendbeauftragten ist die Jugendarbeit erkennbar an:

- Die Vereine führen keine großen Aktionen durch und arbeiten kaum zusammen.
- Die Jugendarbeit funktioniert in den Vereinen gut, ist aber unauffällig. Sie bereitet keine Probleme.

Die Befragung ermittelte des Weiteren die aktuellen Aufgaben der Jugendarbeit, an denen zur Weiterentwicklung der Angebote und Maßnahmen der Jugendarbeit in den einzelnen Gemeinden gerade gearbeitet wird.

Die Jugendbeauftragten benannten bis zu drei Aufgaben und gaben an, durch wen diese Aufgabe initiiert wurde.

Abb. 11: Anzahl der aktuellen Aufgaben der Jugendarbeit in den Gemeinden



In der nächsten Tabelle wird eine Übersicht über die aktuellen Aufgaben und ihre Häufigkeit der Nennung gegeben.

Tab. 1: Häufigkeit der aktuellen Aufgaben der Jugendarbeit in den Gemeinden

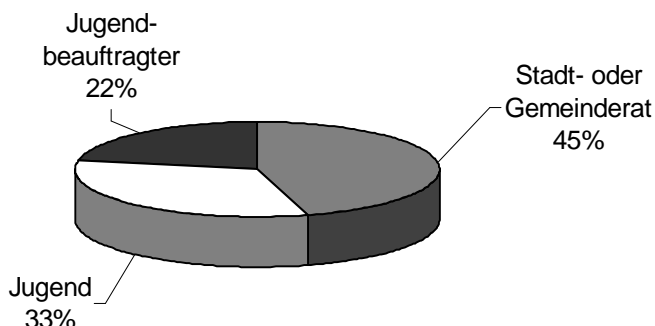
<b>aktuelle Aufgaben der Jugendarbeit in den Gemeinden</b>	<b>Häufigkeit der Nennung</b>
Spiel- und Freizeitplätze bauen oder rekonstruieren	11
Jugendtreffs oder Jugendgruppenräume bauen oder rekonstruieren	11
Niveau der Jugendarbeit in der Gemeinde sichern	9
Jugendgruppen und Vereine vernetzen	4
Mitwirkungsmöglichkeiten organisieren	3
Personellen Wechsel im Jugendtreff bewältigen	3
Gründung eines Arbeitskreises „Jugendarbeit“	2
Organisation von Veranstaltungen im Jugendtreff	2
Zuschüsse für Jugendarbeit klären	2
Präventionsprojekt durchführen	1
Ehrenamtliche Helfer für den Ferienpass finden	1
Ansprechpartner für Jugend finden	1

Die benannten Aufgaben beziehen sich sowohl auf die Schaffung neuer Angebote als auch auf den Erhalt vorhandener Gegebenheiten. Beides dient dem Ausbau der Jugendarbeit in den Gemeinden.

Es zeigt sich, dass es einerseits um strukturelle Aufgaben geht, die die Organisation der Jugendarbeit in der Gemeinden beeinflussen (Mitwirkung, Vernetzung) und andererseits inhaltliche Aufgaben betreffen, bei denen die Jugendbeauftragten die Gestaltung der Jugendarbeit durch Beratung unterstützen.

Bei der Befragung wurde auch ermittelt, von wem die Initiative für die Aufgabe ausging.

Abb. 12: Initiator für die aktuellen Aufgaben der Jugendarbeit in den Gemeinden



Die Abbildung zeigt, dass die Mehrheit der Aufgaben mehrheitlich durch den Stadt- oder Gemeinderat initiiert wurden. Erfreulich ist, dass ein Drittel aller Aufgaben durch die Jugend selbst gefordert werden. Das zeigt deutlich das Interesse der Jugend für die Heimatgemeinde.

Die Befragung der Jugendbeauftragten sollte auch zur Aktualisierung und Evaluation von Fakten der Befragung gemeindlicher Daten dienen.

Die Frage nach einem Arbeitskreis der Jugendarbeit in der Gemeinde wurde 2003 und folgende bei den Befragungen der Gemeinden zur gemeindlichen Jugendarbeit gestellt. Bei der Befragung zur gemeindlichen Jugendarbeit gaben **17** Gemeinden an Arbeitskreise (in verschiedensten Ausprägungen, Tagungsformen) zu haben. Diese Frage wurde ebenso bei der Befragung der Jugendbeauftragten gestellt. Hier gaben nur **acht** Jugendbeauftragte an, dass in ihren Gemeinden Arbeitskreise bestehen.

Die Diskrepanz kann daher rühren, dass bei der Befragung der Jugendbeauftragten Zusammenkünfte zwischen den Vereinen oder Besprechungen zwischen Bürgermeister/Jugendbeauftragten und Vertretern der Jugendarbeit nicht als Arbeitskreis bewertet wurden, weil sie nicht so in der Gemeinde bezeichnet werden. Bei den Befragungen der gemeindlichen Jugendarbeit wurden solche Treffen auch als Arbeitskreise gezählt.

In 2 Gemeinden ist die Bildung eines Arbeitskreises geplant.

Der geplante Austausch der Akteure in der Jugendarbeit und des Jugendbeauftragten sollte zum Standard der Gemeindlichen Jugendarbeit gehören. Die Form und die Häufigkeit dieser Treffen sind abhängig von den Aufgaben und von der Situation in der Gemeinde. Es ist für den Informationsstand des Jugendbeauftragten und seiner Mitarbeit in der Jugendarbeit vorteilhaft. Außerdem bietet ein solches Gremium die Möglichkeit, Jugendliche als stimmberechtigte Teilnehmer zu integrieren und wahrhaftig Mitwirkung und Beteiligung der Jugend in der Gemeinde einzuräumen.

### Maßnahmenempfehlungen

Den Jugendbeauftragten in den Gemeinden ohne einen AK Jugendarbeit wird empfohlen, einen Arbeitskreis/Gremium der Jugendarbeit zu installieren, an dem die wichtigen Beteiligten in der Jugendarbeit zusammentreffen und kooperieren.

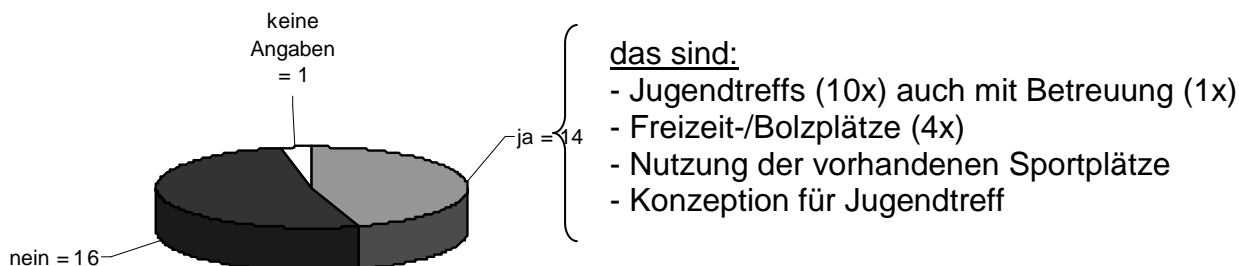
Der Arbeitskreis gibt sich eine Geschäftsordnung und lässt diese vom Stadt- oder Gemeinderat genehmigen.

Weiterhin wird empfohlen, die Beteiligung der Jugendlichen in der Gemeinde am Arbeitskreis zu gewährleisten. Damit schafft der Jugendbeauftragte ein Instrument zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit auf örtlicher Ebene.

Umsetzung: kurzfristig, laufend

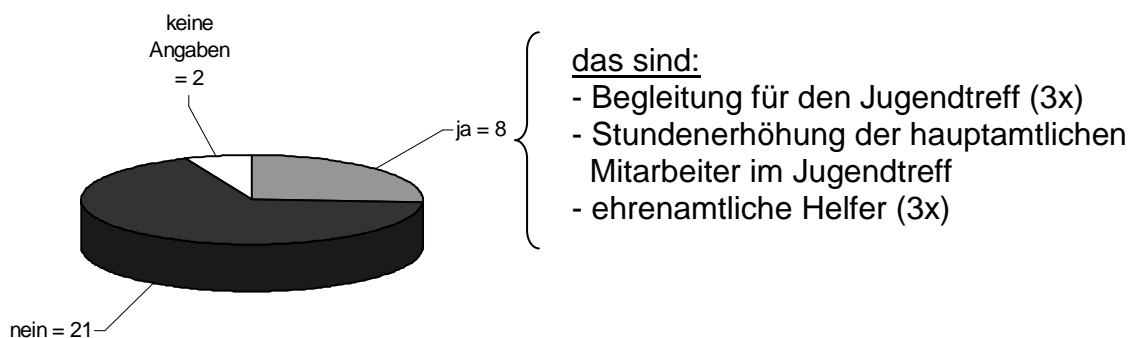
Ein wichtiger Aspekt der Befragung der Jugendbeauftragten war auch die Ermittlung zusätzlicher Bedarfe, die die Jugendbeauftragten bei der Jugendarbeit in ihren Gemeinden sehen. Dabei wurden die Bedarfe bei Einrichtungen, Mitarbeiter, Sachgüter/Materialien, Angebote und Finanzen differenziert abgefragt.

Abb. 13: Zusätzlicher Bedarf an Einrichtungen in den Gemeinden



Mehr als die Hälfte aller Jugendbeauftragten sehen keinen Bedarf zur Sanierung oder zum Ausbau von Einrichtungen der Jugendarbeit in ihren Gemeinden. Es zeigt sich aber auch, dass weiterhin ein Bedarf an Einrichtungen der offenen Jugendarbeit in den Gemeinden (10x) besteht. Die zusätzliche Nachfrage entsteht meistens in den Ortsteilen der Gemeinden oder bei unterschiedlichen Altersgruppen.

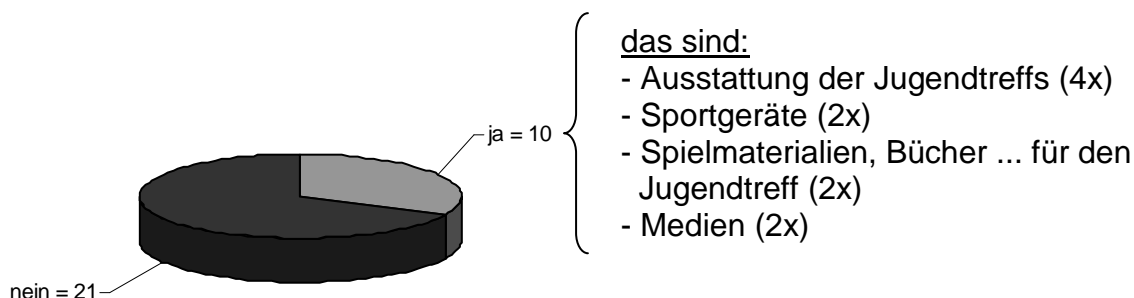
Abb. 14: Zusätzlicher Bedarf an Mitarbeitern in den Gemeinden



Die Abbildung zeigt, dass in jeder vierten Gemeinde ein zusätzlicher Bedarf bei den hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Mitarbeitern besteht. Bei 20% der Gemeinden sehen die Jugendbeauftragten einen zusätzlichen Bedarf.

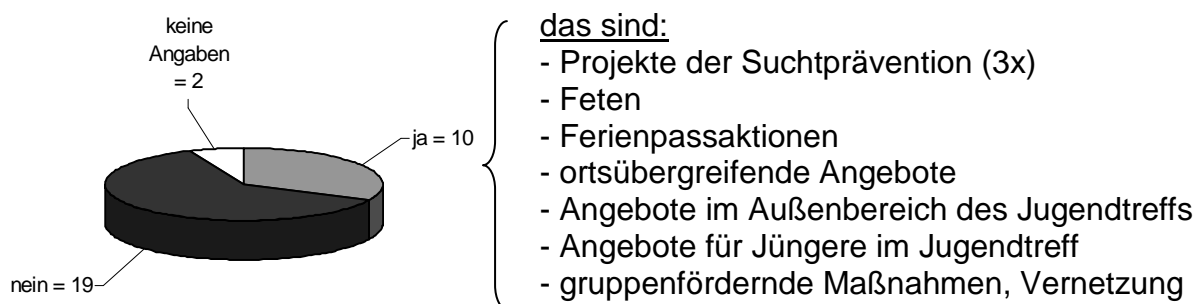


Abb. 15: Zusätzlicher Bedarf an Sachgütern/Materialien in den Gemeinden



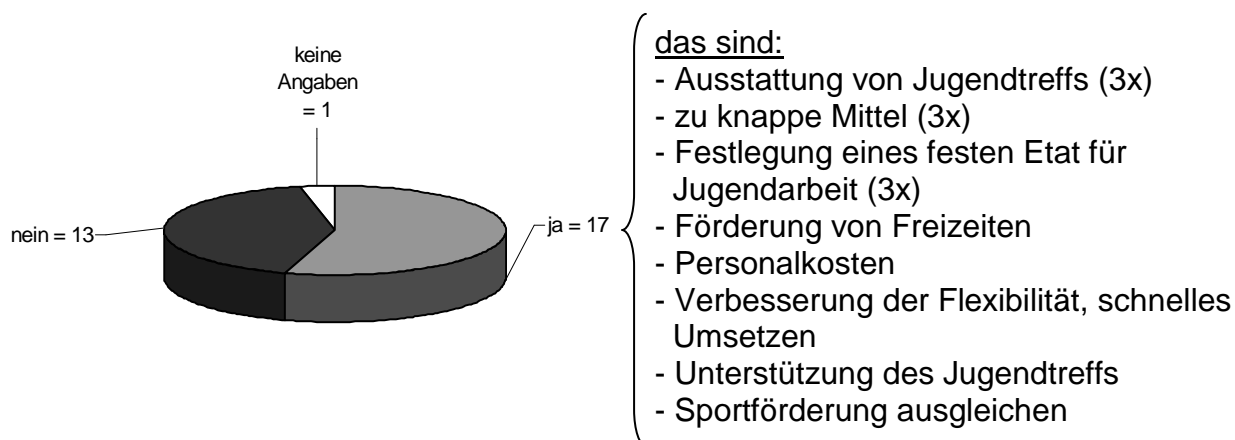
In ca. 30% aller Gemeinden sehen die Jugendbeauftragten einen zusätzlichen Bedarf an Materialien für die Jugendarbeit, wobei die Ausstattung der Jugendtreffs am häufigsten genannt wurde.

Abb. 16: Zusätzlicher Bedarf an Angeboten in den Gemeinden



Die Jugendbeauftragten in 10 Gemeinden wünschen zusätzliche Angebote in der Jugendarbeit in ihren Gemeinden.

Abb. 17: Zusätzlicher Bedarf an Finanzen in den Gemeinden



Die Abbildung zeigt, dass im Bereich Finanzen ein höherer zusätzlicher Bedarf von den Jugendbeauftragten angezeigt wird, als bei den vorherigen Aspekten. In mehr als der Hälfte der Gemeinden wird ein zusätzlicher finanzieller Bedarf für die Jugendarbeit signalisiert. Die Erläuterungen rechts neben der Abbildung zeigen einen

recht unterschiedlichen Verwendungszweck und Anspruch in den einzelnen Gemeinden.

### Maßnahmenempfehlungen

Den Jugendbeauftragten in den Gemeinden wird empfohlen, den von ihnen aufgeführten zusätzlichen Bedarf in ihrer Gemeinde mit den Beteiligten der Jugendarbeit (Arbeitskreis) zu diskutieren, gegebenenfalls zu ergänzen und als Antrag in den Gemeinde- oder Stadtrat einzubringen.

Umsetzung: kurzfristig, laufend

### 5. Aufgabenfelder der Jugendarbeit in den nächsten Jahren

Die Jugendbeauftragten der Gemeinden setzen sich mit Fragen der Gestaltung der Jugendarbeit und zur Entwicklung und Förderung der Jugendlichen auseinander, sie sind im Gemeinderat die Experten in Fragen Jugendarbeit.

Im Interview wurden die Jugendbeauftragten nach Aufgabenfeldern gefragt, die in den nächsten Jahren an Bedeutung gewinnen werden.

Abb. 18: Anzahl der von den Jugendbeauftragten benannten künftigen Aufgaben

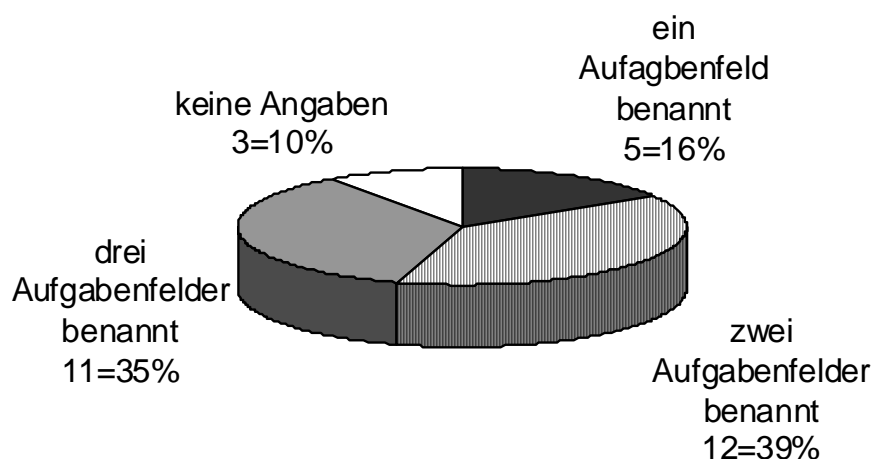
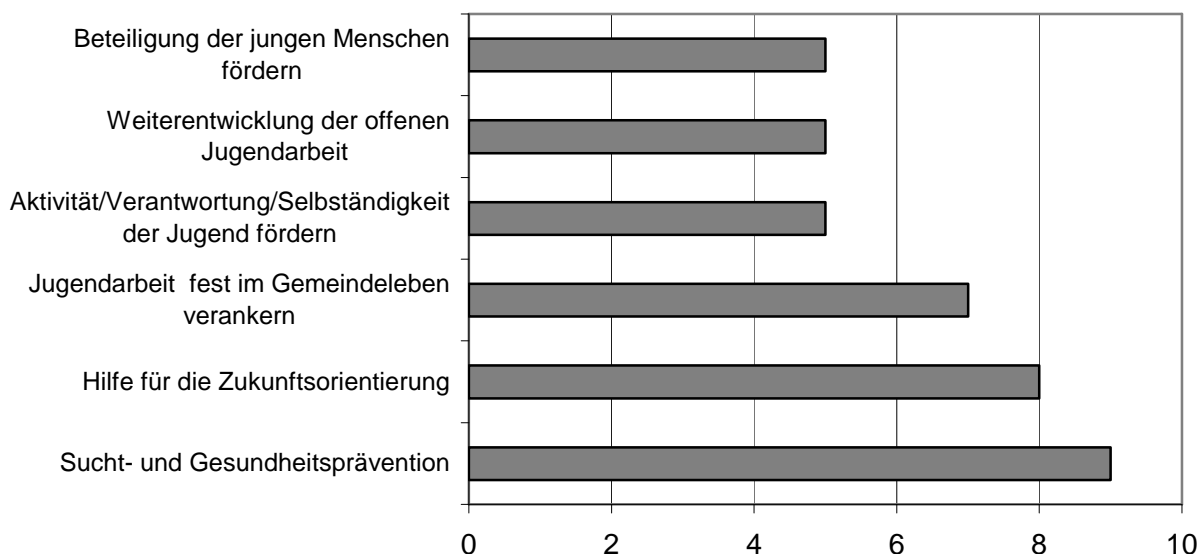


Abb. 19: Die am häufigsten genannten künftigen Aufgaben



Fast 30% der Jugendbeauftragten sehen in der Sucht- und Gesundheitsprävention in der Zukunft ein Aufgabenfeld der Jugendarbeit. Für ebenso wichtig (25%) halten sie Hilfen für die Zukunftsorientierung junger Menschen.

Sie reflektieren damit wesentliche Problemfelder in der Gesellschaft und verlangen nach Handlungen in diesen Bereichen.

An dritter Stelle (23%) wird die feste Verankerung der Jugendarbeit in der Gemeinde benannt. Das verdeutlicht, wie die Jugendbeauftragten die Bedeutung der Jugendarbeit für das Gemeinwesen einschätzen.

Weitere Aussagen waren z. B.:

- Den guten Bestand in der Jugendarbeit sichern
- Kommunikation zwischen alt und jung fördern
- Altersgruppenspezifische Angebote verstärken
- Jugend und Familie
- Politische Unterstützung der Jugendarbeit – Finanzkürzung ist falsch
- Normen und Werte fördern
- Nachmittagsbetreuung / Unterricht und Vereinsleben sollte abgestimmt werden

Es zeigt sich, dass die Schwerpunktesetzungen der Kommunalen und örtlich hauptamtlichen Jugendarbeit mit den Aussagen der Jugendbeauftragten übereinstimmen.

## 6. Zusammenfassung der Maßnahmenempfehlung

<b>Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Gemeindlichen Jugendarbeit im Landkreis Kitzingen (zum Bericht, Teil 3)</b>				
	<b>Untersuchte Bereiche</b>	<b>Ergebnisse der Befragung</b>	<b>Bewertung des Arbeitskreises</b>	<b>Maßnahmenempfehlungen des Arbeitskreises</b>
3.	<b>Arbeit der Jugendbeauftragten</b>			
	Vertretung der Jugendbeauftragten	In 16 Gemeinden ist die Vertretung des Jugendbeauftragten nicht geregelt.	Der Arbeitskreis sieht es für eine kontinuierliche Arbeit als notwendig an, die Vertretung des Jugendbeauftragten in einer Legislaturperiode zu regeln.	Den Gemeinden wird empfohlen die Vertretung des Jugendbeauftragten zu regeln. Es besteht die Möglichkeit der Benennung weiterer Jugendbeauftragter oder eines Stellvertreters.
	Hauptaufgaben der Jugendbeauftragten	In der Befragung wurden zehn Handlungsfelder der Jugendbeauftragten erfasst, die Jugendbeauftragte als ihre Hauptaufgaben ansehen und meistens in Eigeninitiative bearbeiten	Der Arbeitskreis bewertet die Aktivitäten der Jugendbeauftragten positiv, hält eine Abstimmung mit dem Gemeinderat für erforderlich.	Den Stadt- und Gemeinderäten wird empfohlen, mit den Jugendbeauftragten den Zuständigkeitsbereich abzustecken und die anstehenden Aufgaben in der Jugendarbeit schriftlich fixiert festzulegen.
	Beratungsangebote des KJR für Jugendbeauftragte	Nur ca. ein Drittel der Jugendbeauftragten nahmen in den letzten Jahren an den KJR-Arbeitstreffen teil.	Die Arbeitstreffen dienen dem Erfahrungsaustausch und der Information zu wichtigen und aktuellen Themen der Jugendarbeit	Den Jugendbeauftragten der Gemeinden wird empfohlen, von den Angeboten des Kreisjugendrings Kitzingen, des Bezirksjugendrings Unterfranken und des BJR zu Themen der Gemeindlichen Jugendarbeit mindestens eine pro Jahr wahrzunehmen. Die Gemeinde soll anfallende Kosten für diese Veranstaltungen tragen.
	Kontakt der Jugendbeauftragten mit dem KJR	Die Jugendbeauftragten von 7 Gemeinden hatten in den letzten Jahren keinen Kontakt zum KJR	Für eine gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Landkreis ist ein kontinuierlicher Kontakt unentbehrlich.	Den Jugendpflegern wird empfohlen, mit den Jugendbeauftragten, die über ein Jahr keine Kontakte mit dem KJR aufnehmen, ihrerseits zu kontaktieren.

Maßnahmenempfehlungen zur Weiterentwicklung der Gemeindlichen Jugendarbeit im Landkreis Kitzingen (zum Bericht, Teil 3)				
	Untersuchte Bereiche	Ergebnisse der Befragung	Bewertung des Arbeitskreises	Maßnahmenempfehlungen des Arbeitskreises
4.	Allgemeine Einschätzung der Jugendarbeit in der Gemeinde			
	Arbeitskreise der Jugendarbeit in den Gemeinden	In <b>17</b> Gemeinden existieren Arbeitskreise der Jugendarbeit (Angaben der Gemeinden bei der jährlichen Befragung zur Gemeindlichen Jugendarbeit). Bei der Befragung der Jugendbeauftragten gaben nur <b>8</b> Jugendbeauftragte an, dass in der Gemeinde ein Arbeitskreis existiert.	Der Arbeitskreis ist der Meinung, dass ein geplanter Austausch in einem Arbeitskreis zwischen den Akteuren der Jugendarbeit und dem Jugendbeauftragten zum Standard der Gemeindliche Jugendarbeit gehören sollte.	Den Jugendbeauftragten in den Gemeinden ohne einen Arbeitskreis/Jugendummerium der Jugendarbeit zu installieren, an dem die wichtigen Beteiligten in der Jugendarbeit zusammentreffen und kooperieren. Der Arbeitskreis gibt sich eine Geschäftsordnung und lässt diese vom Stadt- oder Gemeinderat genehmigen. Weiterhin wird empfohlen, die Beteiligung der Jugendlichen in der Gemeinde am Arbeitskreis zu gewährleisten. Damit schafft der Jugendbeauftragte ein Instrument zur Weiterentwicklung der Jugendarbeit auf örtlicher Ebene.
	Zusätzliche Bedarfe an Einrichtungen, Mitarbeitern, Sachgütern, Angeboten und Finanzen für die Jugendarbeit in der Gemeinde	Bei der Befragung gaben die Jugendbeauftragten an, einen zusätzlichen Bedarf zu sehen: - bei Einrichtungen in 14 Gemeinden - bei Mitarbeitern in acht Gemeinden - bei Materialien in zehn Gemeinden - bei Angeboten in zehn Gemeinden - bei Finanzen in 17 Gemeinden	Der Arbeitskreis sieht es als notwendig an, die gekennzeichneten Bedarfe in den Gemeinden zu beachten und zu diskutieren.	Den Jugendbeauftragten in den Gemeinden wird empfohlen, den von ihnen ausgeführten zusätzlichen Bedarf in ihrer Gemeinde mit den Beteiligten der Jugendarbeit (Arbeitskreis) zu diskutieren, gegebenenfalls zu ergänzen und als Antrag in den Gemeinde- oder Stadtrat einzubringen.